

Lagerplatz Semse

Mitgeltende Unterlagen

Reglement für die Benutzung und Vermietung von Räumlichkeiten und öffentlichen Plätzen der Gemeinde Guttet-Feschel

Einleitung

Die Nutzungsbedingungen regeln die speziellen Gegebenheiten der Semse. Allgemeine Bedingungen wie z.B. Sauberkeit und Ordnung sind im „Reglement für die Benutzung und Vermietung von Räumlichkeiten und öffentlichen Plätzen der Gemeinde Guttet-Feschel“ geregelt.

Die Benutzung der Semse für Lager, Feste oder ähnliches ist ohne Genehmigung der Gemeinde verboten.

Es werden keine Feste bewilligt, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen, zu anderweitigen Exzessen führen können oder mit lauter Musik veranstaltet werden.

Der Platz und die sanitären Einlagen werden den Mietern in einwandfreiem Zustand abgegeben und sind in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Nach der Benutzung erfolgt eine Abnahme durch die Gemeinde. Nachreinigungen und Reparatur von beschädigten Objekten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Grillieren / Feuer

Besteht ein Feuerungsverbot wegen Waldbrandgefahr, sind Lagerfeuer und grillieren strengstens verboten. Das Grillverbot gilt ebenfalls für den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grill.

Ein Lagerfeuer neben den Sitzbänken ist in entsprechendem Abstand erlaubt. Lagerfeuer in den Berghängen sind nur auf den drei von der Gemeinde definierten Plätzen erlaubt.

Bei starkem Wind sind Lagerfeuer strikte verboten.

Sanitäre Anlagen

Die installierte WC-Anlage ist für eine Belegung des Lagerplatzes nicht ausgerichtet. Eigens erstellte Trockentoiletten sind auf dem gesamten Areal verboten. Es müssen mobile Toiletten (WC-Kabinen, Container, etc.) organisiert und aufgestellt werden.

Kunstabauten

Werden für die Zeltlager Kunstbauten aufgestellt, so sind diese nach dem Lager abzubauen und das verwendete Material zu entsorgen. Entsorgen heisst nicht in den Wald werfen!

Kosten / Kautio

Platzmiete: gemäss aktueller Tarifliste der Gemeinde Guttet-Feschel (siehe Homepage).

Für grosse Gruppen wird eine Mietkautio fällig. Die Kautio beträgt im Voraus CHF 500.00 (bis 50 Personen) resp. CHF 1'000.000 (ab 50 Personen) und wird bei ordnungsgemässer Nutzung zurückerstattet.

Fahrbewilligung

Der Lagerplatz ist nur via kostenpflichtiger Forst-/Alpstrasse erreichbar. Die entsprechenden Fahrbewilligungen können vorgängig bei der Gemeinde oder auch bei der Durchfahrt bezogen resp. gelöst werden.

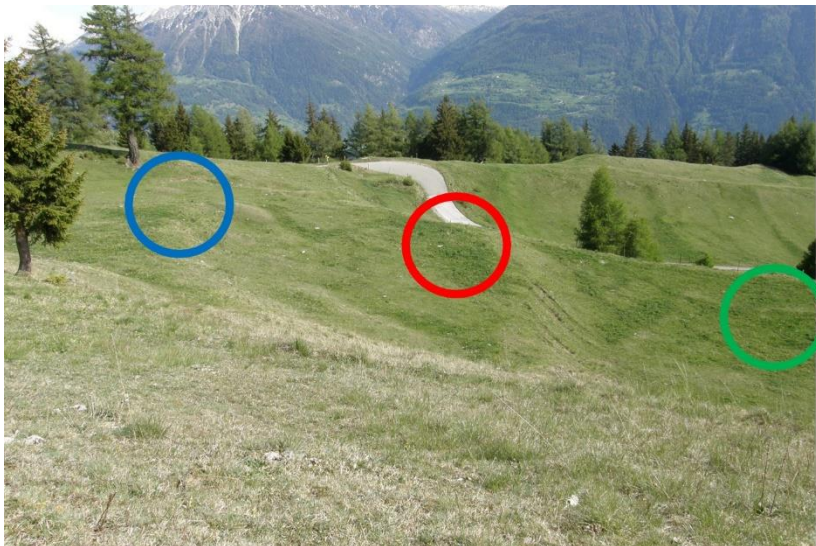
Zuwiderhandlungen

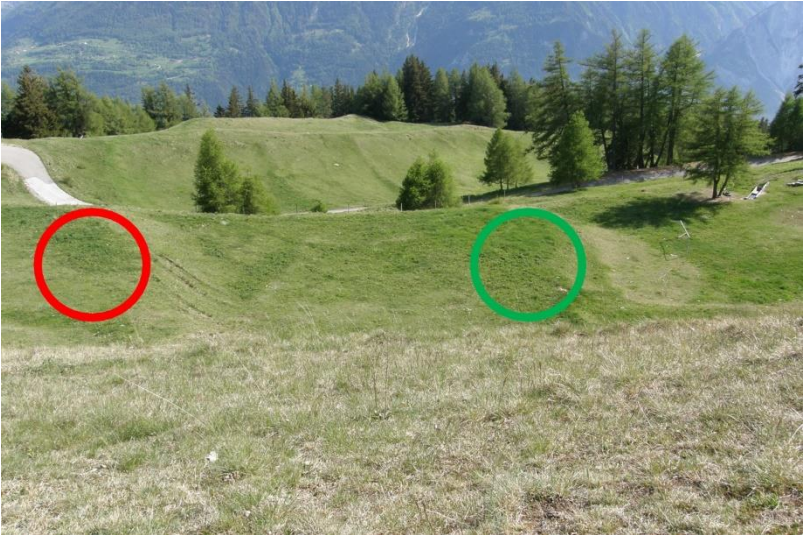
Bei Zuwiderhandlung werden dem Verursacher die Kosten, inkl. Feuerwehr, in Rechnung gestellt.

Guttet-Feschel, 01.08.2025

Plandarstellungen

Die folgenden Bilder und Angaben definieren die Standorte der Zelt- und Lagerfeuerplätze.

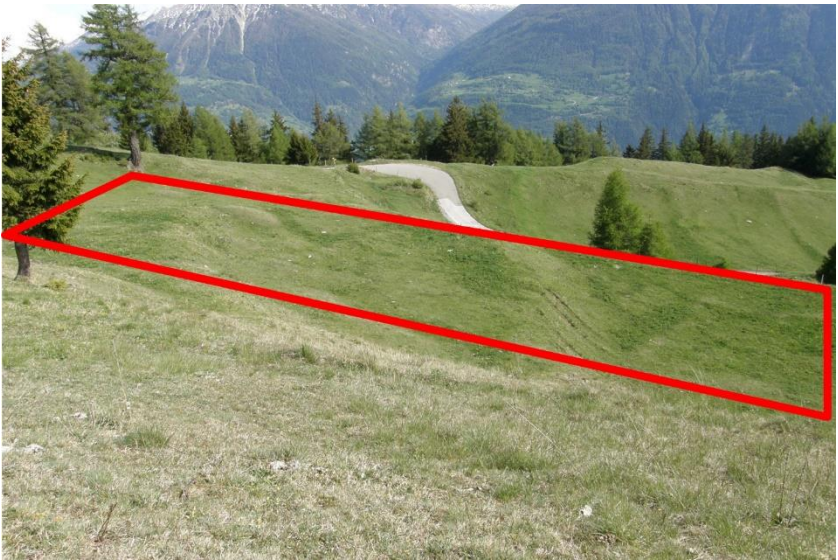
Koordinaten	Standorte
N 46° 19' 54,4" E 007° 40' 03,1 " N 46° 19' 51,3" E 007° 40' 02,2" N 46° 19' 51,2" E 007° 39' 59,6"	

N 46° 19' 54,4" E 007° 40' 03,1 " N 46° 19' 51,3" E 007° 40' 02,2 " N 46° 19' 51,2" E 007° 39' 59,6 "	
--	--

Koordinaten	Standorte
N 46° 19' 54,4" E 007° 40' 03,1 " N 46° 19' 51,3" E 007° 40' 02,2 " N 46° 19' 51,2" E 007° 39' 59,6 "	

Zelten

Die Zelte dürfen auf den markierten Flächen aufgestellt werden. Vor den Zelten sind keine Feuer erlaubt.

Belegungskapazität	
Platz für ca. 50 Personen	
Platz für ca. 70 Personen	
Platz für ca. 50 Personen Platz für ca. 70 Personen	